

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Integrationsrat	23.01.2012

Anfrage gem. § 3 der Geschäftsordnung des Integrationsrates von Herrn Özkücük, AN/2322/2011

Beantwortung der Anfrage von Herr Özkücük: bezüglich der freiwerdenden Stelle im Interkultureller Dienst Köln-Mülheim Herr Özkücük: fragt, ob es zuträfe, dass beim Interkulturellen Dienst im Allgemeinen Sozialen Dienst Köln- Mülheim in Kürze eine Stelle frei würde, was das Jugendamt gedenke, zu unternehmen, damit diese Stelle mit einer Fachkraft mit Migrationshintergrund besetzt wird, welche Unterstützung der Integrationsrat dabei leisten könne und ob die Möglichkeit bestünde, vor der Besetzung der vakanten Stelle das Präsidium bzw. den Vorsitzenden des Integrationsrates einzubeziehen?

Die Verwaltung antwortet wie folgt:

Im Interkulturellen Dienst im Allgemeinen Sozialen Dienst Köln- Mülheim ist eine Stelle vakant. Die Stelle wird intern besetzt. Vorgaben bezüglich der Nationalität sind - wie bei allen anderen Stellenbesetzungen auch - grundsätzlich nicht vorgesehen.

Bezüglich der Stellenbesetzung in Köln-Mülheim ist geplant, eine Kollegin einzusetzen, die durch ihre fundierten Fachkenntnisse in diesem Bereich und langjährige Berufserfahrung im Allgemeinen Sozialen Dienst in einem Stadtteil, in dem viele Menschen mit Migrationshintergrund leben, die Aufgaben des Interkulturellen Dienstes qualifiziert ausüben wird. Sie ist mit der Lebenssituation, den Bedürfnissen von Menschen mit Migrationshintergrund und den im Stadtteil bestehenden Angeboten gut vertraut.

Eine Unterstützung durch den Integrationsrat oder eine Einbeziehung des Integrationsrates bedarf es für die beabsichtigte Stellenbesetzung nicht; die Verwaltung bedankt sich allerdings für die angebotene Unterstützung.